



Universitätsbibliothek Paderborn

Utile Cum Dulci, Das ist: Anmuthige Hundert Historien

In welchem Die Nutzbarkeit der wahren Klugheit eines Christlichen Lebens und Sitten-Lehr/mit der Süßigkeit der Sinn-reichsten Geschichte und scharpffsinnigsten Sprüche/ auf eine sehr angenehme und nützliche Weiß vermischet seynd

Casalicchio, Carlo

Augsburg, Im Jahr Christi 1706

91. Was du selber verlangest/ thue auch deinem Nächsten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47900)

gleichsam täglich in Wasser und Brod sa-
fiet / und zum öftern ungeessen / und un-
gerunckelt schlaffen gehet / nicht zwar aus
Liebe der Tugend / sondern einzig und al-
lein / auff daß er seinem unersättlichen
Geiz ein Genügen thun und den Beutel
einfüllen möge / wiewohlen auch mit Ver-
lust der Gesundheit und des Lebens.

Von einem andern lise ich / daß er die
Zeit seines Lebens nichts anders suchte / ver-
langte / oder zu thun begehrte / als das
Geld eingraben / welches (so lang er nach
gemeinem Gebrauch der geldsüchtigen
Geizhals auff allerarmseeligste lebte) in
einer verborgnen Gruben todt lage; So
bald aber dieser Geizhals gestorben / ist
das todtte Geld von denen Erben / die sol-
ches gar wohl zu brauchen wußten / zum
Leben auffweckt worden.

Mortuus est Tostorus, opes de morte
refurgunt;

In cumulo, ut tumulo, quæ jacuere
diu.

Gotte läst zu Zeiten zu / daß mancher
Geizhals zu einer Demüthigung eben auff
jene Weis gestrafft werde / mit welcher er
andere zu betrügen suchte / wie es jenem
zwar sarnnehmen / beynebens aber geizig-
sten Advocaten ergangen / von welchem er-
zehlet wird / daß er zu einem armen Be-
cken / der bey ihm wegen eines Rechts-
Handels Rath suchte / gesagt habe: Mein
guter Freund / ich muß wissen / ob du
mein Gutachtung Schriftlich oder
Mündlich zu haben begehrest? Verlan-
gest du es Mündlich / so verlange ich ein
Doble / willst du es aber Schriftlich
haben / so begehre ich zwey Doble. Es
geschah / daß eben dieser berühmte Jurist
den armen Becken wegen eines gewissen
Mehls / wie solches zu erhalten wäre / um
Rath fragte / zu dem er melorer Beck ganz
Furz angebunden sagte: Wann ihr Excel-
lenz mein Gutachtung Mündlich verlan-
gen / so müssen sie ein Doble bezahlen / ver-
langen sie es aber Schriftlich / so begehre
ich zwey Doble.



Die XCI. Sinnreiche History.

Was du selber verlangest / thue auch deinem
Nächsten.



Wiewohlen alle Christliche Zu-
genden höchst lobwürdig und
nothwendig / so ist auch die
Erhaltung und Regierung
dieser grossen und weiten

Welt betreffend / kein lobwürdiger / noch
nothwendiger / als eben die Tugend der
Gerechtigkeit / in diser ware Quissera,
König in Persien / so vortreflich / daß
die Persiäner / wann sie einen Liebhaber
der

der Gerechtigkeit sahen / ohne nur den Andern Quillera zu nennen pflegten. Von diesem König wird geschrieben / daß / als er in einem lustbahren Flecken seines Königreichs einen kostbahrliehen Pallast zu bauen gesinnet / auch von einem kunstreichen Baumeister das Modell schon völlig ausgesteckt worden / auff demselbigen Platz ein kleines schlechtes Bauren-Häuslein / so einem alten Weib zugehörig / das Gebäu verhinderte; Der König ließe das alte Weiblein ersuchen / das Häuslein um die Bezahlung zu quittiren. Diese aber wollte keines wegs darein willigen / mit Vermeldung / der König ist ja in seinem ganzen Reich ein vollmächtiger Herr / und so er will / kan er mir das Häuslein / nach seinem Belieben / mit Gewalt hinweg nehmen / mit meinem Willen aber soll es nicht geschehen / dann / wil ich darinn gebohren und auffgezogen bin / will ich auch mein Leben darinn enden.

Der König / wie gesagt worden / als ein Liebhaber der Gerechtigkeit / gabe Befehl / man solle mit dem Gebäu fortfahren / und besagtes Häuslein (wiewohl es in Mitten des Platzes stunde / und dem ganzen Gebäu die völlige Zierd benahme) unverlest stehen lassen / wie es auch geschehen.

Als das Gebäu glücklich vollendet worden / wurde es nicht allein wegen der Situation / sondern fürnehmlich wegen der so künstlichen Architectur / hohen Thurn / kostbahren Säulen / zierlichen / mit Silber und Gold-Stück tapezirten Zimmern / schönen Gäng / und lustigen Saal / für den fürnehmsten Pallast / so jemahlen zu selbiger Zeit gesehen worden / gehalten. Alle Reisende / sowohl fremb-

de als Landsgenossene wollten dieses so prächtige Gebäu / als wäre es eines der besten Wunderwerck / sehen.

Unter andern besichtigten auch dieses Gebäu zwey nacher Hofkommende Abgesandte / welche beyde sich nicht genugsamb verwundern könnten. Einer aus diesen / der ein fürtrefflicher Philosophus war / wurde mit dem König von diesem neuen Pallast zured / lobte und preißte den auff allerhöchste / bekennte öffentlich / daß die Kunst an diesem Gebäu den höchsten Gipfel erreicht habe / allein seye es zu betauern daß der anheimische Feind solches mit seinem Schatten (das Häuslein verstehend) völlig vertumelte / und alle Schönheit benemne / verwunderte sich beynebens / daß Seine Königl. Majest. ein solches Spott-Häuslein ansehen / und die Hartnäckigkeit eines alten Weibs erdulden möchte? Verwunderet euch nicht / antwortet der König / über dieses / weil ihr dessen keine einzige Ursach habt / wohl aber haben wir genugsame Ursach / uns zu verwundern / daß ihr / als ein fürtrefflicher Philosophus / ein in allen natürlichen Wissenschaften erfahrner Mann nicht erkennet / daß dieses Häuslein das fürnehmste Kunst-Stück im ganzen Pallast seye / welches dem ganzen Gebäu alle Vollkommenheit gibt / auch besser und fürtrefflicher ziehret / als alles Silber und Gold; Sinternahlen diese hätten dieses alten Weibleins unser allzeit unverfälschte Gerechtigkeit / das prächtige Gebäu aber die Verschwendung und gar zu grosse Liebe zu denen zeitlichen Sachen jedermann öffentlich an Tag geben. Daß mit ihr aber nicht vermeinet / ich habe das alte Weiblein nicht betrüben wollen / mich dardurch zu rechtfertigen / so bekenne ich / daß

daß solches vielmehr geschehen seye aus Furcht der Straff / als aus Euffer der Tugend; dann ihr solt wissen / daß ich einst in meiner Jugend auff öffentlicher Gassen einen Knaben gesehen / der mit einem Stein einem Hund / so ganz still vor einer Hauff Thür saße / den rechten Fuß ohne einzige Ursach abgeworffen. Als er aber ganz stöblich und frohlockend / wegen des ihm / seinem Geduncken nach / so wohl angangenen Wurffs / durch die Gassen lauffte / und zu nahe an ein Tummel-Pferd gerathen / hat selbiges ausgestoffen / und dem Knaben ebenfalls den rechten Fuß / wie er es dem Hund kurz zuvor gemacht hatte / abgeschlagen.

Der zu Pferd saße / hat des Knabens Unglück wohl gesehen / ließe es ihm aber so wenig angelegen seyn / als wäre es nicht geschehen / gabe dem Pferd den Sporn / und machte sich darvon. Was geschieht! In wehrendem Tummeln kame das Pferd mit dem einen Fuß zwischen zwey Bretter hinein / und / indem der Reuter solches mit Gewalt der Sporn hat sporsiren wollen / brache es ebenfalls den Fuß. Dieses alles habe ich mit meinen Augen gesehen / und von der selbigen Zeit an ist mir allezeit im Sinn gelegen / wann so gar das unvernünftige Vieh durch das gerechte Urtheil Gottes gestrafft wird / was werden wir Menschen zu gewarten haben / denen von Natur jeres Gefas / was du nicht gerne hast / sollest auch inem andern nicht thun / gleichsam eingedruckt worden. Und dieses ist die eigentliche Ursach / warum ich

keinen Gewalt wider das alte Weiblein habe gebrauchen wollen.

Ach wollte Gott! daß alle Menschen ihren von der Natur eingegossenen Verstand gebrauchten / in diesem Stück gedachtem König nachfolgten / und jenen Sentenz wohl zu Gemüth führten: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, was du nicht willst / daß man dir zuwider thue / das thue auch deinem Nächsten nicht / so wurde mancher in Haltung desselben vielen Gefahren und Unglück entgehen. Es möchte einer sagen: Ich bin bey guten Mittlen / in großem Ansehen / hab auch in keiner Sach anderer Leuth Gunst noch Hülf vonnöthen / kan also mit meinem Nächsten nach Belieben umgehen / ohne Furcht / daß mir einer auch nur das wenigste in Weg lege / aber / der also redet / der soll wissen / was geschrieben stehet: Hebr. 10. Mihi vindicta, & ego retribuam. Die Rache ist mein / ich wills vergelten / spricht der Herr. Wann dein Nächster dir nicht gewachsen ist / wird Gott das Schwerdt in die Hand nehmen / und dich straffen / und villeicht durch einen / der minder ist / als du / oder aber so gar durch das unvernünftige Vieh / 1. Theff. 4. Quoniam Dominus Vindex est, dann der Herr ist der Rächer über alles / und wird deinen Nächsten rächen / er wird dich eben mit jener Straff heimsuchen / mit welcher du dieses Gefas gebrochen / und zuvor zu solcher Zeit und Stund / wo du es zum wenigsten dir einbildest.



Die